

Finanz und Kirchendirektion
Kanton Basel Landschaft
Rheinstrasse 33b
Postfach
4410 Liestal

Binningen/Liestal, 18. Juli 2013

Vorlage an den Landrat: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub (Nr.2103.001)

Der VSO dankt für die Einladung zur Stellungnahme „(EG KVG): Liste mit säumigen Versicherten und Leistungsaufschub“ und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

- 1. Die Beweggründe, weshalb eine „schwarze Liste“ einzuführen wäre, sind durchaus nachvollziehbar und sie sind grundsätzlich unbestritten. Aus heutiger Sicht muss allerdings festgehalten werden, dass der administrative Aufwand dafür enorm ist und den allfälligen Nutzen womöglich übersteigt. N.E. des VSO fallen die Berechnungen dazu zu gering aus: Ob 100 Stellenprozente tatsächlich ausreichen werden, wird bezweifelt. Unsicher sind auch die jährlich anfallenden Folgekosten für den Betriebs- und Verwaltungsaufwand aller involvierten Stellen.*
- 2. Darüber hinaus bestehen auch in der Definition „Nothilfe“ im Gesundheitswesen zahlreiche Fragen und Unklarheiten. Nach Auffassung des VSO müsste eindeutig festgelegt werden können, welche Leistungen unter welchen Umständen erbracht werden und welche nicht.*
- 3. Am Rande sei bemerkt, dass auch der Lösungsansatz der „schwarzen Liste“ letztlich nur einen Teil der Problematik ausmacht. Ungelöst ist nach wie vor die Tatsache, dass zahlreiche Personen, die knapp über dem Existenzminimum leben (working poor) gegenüber Sozialhilfebezüglern benachteiligt sind und tendenziell zu Unrecht in ein Sanktionssystem wie die „schwarze Liste“ reinrutschen. Oftmals auch ohne eigenes vorsätzliches Verschulden.*



Dennoch empfiehlt der VSO das Vorgehen „schwarze Liste“ - unter Vorbehalt - im Kanton Basel-Landschaft einzuführen.

Dies aus folgenden Überlegungen:

- *Bei den Personen, die auf der „schwarzen Liste“ erfasst würden, handelt es sich vorderhand um Personen, welche die Krankenkassenprämien bewusst nicht bezahlen wollen, also Zahlungsunwillige. Hier könnte das System der „schwarzen Liste“ durchaus eine „abschreckende Wirkung“ haben, was sich mittelfristig auszahlen kann.*
- *Der Aufwand ist über mehrere Jahre zu rechnen, um wirklich aussagekräftige Zahlen zu erhalten. Deshalb kann das Aufwand-Nutzen-Verhältnis aus heutiger Sicht nicht verbindlich beurteilt werden.*
- *Hingegen lehnt der VSO ab, dass Personen, welche die Prämien aus finanziellen Gründen nicht bezahlen können – also Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfebezüger und Personen bei denen das betriebsrechtliche Existenzminimum nicht erreicht wird – in der Liste erfasst werden.*

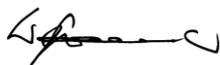
Der VSO empfiehlt im Rahmen der Implementierung folgende Aspekte zu berücksichtigen und schlägt vor, entsprechende Änderungen in der Vorlage vorzunehmen:

- *Das komplizierte phasenweise Vorgehen ist zu vereinfachen. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass, sobald die Ausstände überwiesen sind, die betreffende Person unverzüglich aus der Liste entfernt wird. (Tagesaktualität).*
- *Solide Überprüfung des geschätzten Aufwandes namentlich im Bereich der errechneten Personalkosten (genügen 100 Stellenprozent?), Einführungskosten und effektiv geschätzte Folgekosten für die ersten 5 Jahre. In der Folge müsste nach 5 Jahren das Kosten-Nutzenverhältnis bilanziert werden können, als aussagekräftige Entscheidungsgrundlage für eine allfällige Fortsetzung oder Einstellung der Massnahme „schwarze Liste“.*
- *Präzisierung der Nothilfeleistungen: Festlegen eines Kriterienkatalogs, der die konkreten minimalen medizinischen Leistungsansprüche regelt.*
- *Es sollen explizit nur zahlungsunwillige Personen (wenn Fortsetzungsbegehren vorliegt) in der Liste aufgeführt werden. Nachweislich zahlungsunfähige Personen sind davon **auf jeden Fall** auszuschliessen.*
- *Der Datenschutz muss offiziell gewährleistet werden.*

Auf Grund der aufgeführten Überlegungen kann sich der VSO der Vorlage des Regierungsrates anschliessen, vorbehältlich der Überprüfung und allfälligen Anpassungen der aufgeführten Empfehlungen.

Freundliche Grüsse

**Verband für Sozialhilfe des
Kantons Basel-Landschaft**



Werner Spinnler
Präsident



Regina Bratschi Appenzeller
Geschäftsführerin